

Zeitschrift: Helvetische Militärzeitschrift
Band: 2 (1835)
Heft: 4

Artikel: Das Kriegswesen im Kanton Appenzell
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-91409>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Brigaden, Divisionen, tiefer wohl nicht. Solche Rechenerempel sind oft leichter zu lösen, als die Aufgaben z. B. des Schneiders, der bei einem Frack auch die Theile in der Hand hat, und wenn er das geistige Band, die Mode, so schön mit ihnen zusammenschmilzt, wie kein General seine einzelnen Positionen, doch nie so viel Unsterblichkeit damit einärndten wird, als dieser General. Darum drehet sich Alles, was den Ruhm betrifft. Diese Logik mit imposanten Begriffen gehört dazu, um die Aufmerksamkeit zu erregen, das heißt, oft nichts, als Geburt, Gunst, Zufall, Anciennetät. Dieß wissen die Völker, und sind seither so kalt geworden gegen die Großen, welche ihre Situation patentirte; sie wollen nur die noch verehren, welche sich aus ihren angeborenen Sphären herausmachen und eigene Welten bilden.“

(Fortsetzung folgt).

*

Das Kriegswesen im Kanton Appenzell.

In Außer-Rhoden besetzt der zweifache Landrath die höhern und niedern Militärstellen. Es geschieht auf den Vorschlag der Militärkommission, welcher die besondere Berathung und Leitung der Militärangelegenheiten übertragen ist. Musterungen, Einquartirungen, Uebungslager, Auszüge werden vom Großen Rathe angeordnet. In Trogen und Herisau finden sich gehörig ausgerüstete Zeughäuser. Ein Uebelstand ist es, daß den tüchtigsten Offizieren nach Verfluß der gewöhnlichen Dienstjahre zu leicht ihre Entlassung gegeben wird, wodurch ihre Stellen nur zu oft mit unerfahrenen Leuten besetzt werden müssen. Jeder Landmann war im Nothfalle von jeher Soldat, und das ist jetzt noch der Fall, nur Beamte und Staatsdiener, Geistliche und Schullehrer, Hauptleute und Gemeindschreiber, anerkannte Aerzte und Chirurgen, wenn sie nicht beim Stabe angestellt werden können, Gebrechliche und ehrlos Erklärte, sind davon ausgenommen. Auch sind alle im Lande wohnenden Schweizer dienstpflchtig. Die Dienstpflichtigkeit währt vom 19. bis zum 50. Jahre. Das eidgenössische Bundeskontingent beträgt 772 Mann, und besteht aus 617 Mann leichter Infanterie, 100 Scharfschützen, dem Bataillonsstab von 18 Mann und einem Trainpersonale von 37 Mann. Solcher Kontingente finden sich drei, dazu kommt noch die Reserve, aus welcher im Nothfalle noch ein Kontingent gebildet werden kann, und die Landwehr. In die drei ersten Auszüge zieht man die tauglichste Mannschaft von 20—36 Jahren, und zwar in den ersten die jüngste, was nicht zu rühmen ist, weil diese Leute zum Theil noch nicht ausgewachsen und zu schwach sind, um Kriegsstrapazen auszuhalten. In die Reserve werden die tüchtigsten Männer von 36—45 Jahren, in die Landwehr die von 45—50 Jahren gestellt. Jede Gemeinde giebt zu diesem Truppenkorps einen ihrer Bevölkerung angemess-

senen Antheil. Jeden Frühling findet zu diesem Ende eine neue Eintheilung der Kompagnien statt, und es wird durch eigene Exerziermeister für die ausgehobene Mannschaft von 19—21 Jahren ein Exerzierkurs eröffnet.

Wegen Gleichförmigkeit im Exerzitiu werden dann gewöhnlich auch die Exerziermeister und Offiziere auf einige Tage zusammengezogen. Dasselbe geschieht mit den Tambouren und Pfeifern, Trompetern und Waldhornisten. Alle dienstpflichtige Mannschaft muß sich auf eigene Kosten equipiren, nur Unvermöglichen ist man dabei behülflich. Bei einem Ausmarsch wird sie dann mit ordonnanzmäßigen Flinten, Stügern, Patronentaschen, Kugelziehern, Habersäcken, Kaputröcken und leinenen Pantalons aus den Zeughäusern versehen. Vormals war die kriegerische Mannschaft in Kotten eingetheilt. Um die Zeit des Freiheitskampfes waren derselben sechs, es vermehrte sich allmählig ihre Zahl mit den Gemeinden, deren jede bis zur Zeit der Revolution ihr Kriegswesen selbst leitete, und abgesonderte Exerzierübungen und Musterungen anstellte. Es bestanden damals auch in mehrern Gemeinden Reiterkompagnien. Diese wurden schon 1651 von der Obrigkeit angeordnet, traten aber erst 1736 ins Leben, und bis zum Jahre 1815 fand sich eine solche Kompagnie vor und eine hinter der Sitter, die ihre Stallmeister und Reitschulen zu Trogen und Herisau hatten. An letzterm Orte fand sich einst auch ein von Andr. Grob errichtetes ansehnliches Artilleriekorps, das aber nur von 1796 bis zur Revolution bestand.

In Inner-Rhoden bestellt der Große Rath die Militärstellen und der Kriegsrath ordnet die militärischen Angelegenheiten. Gewöhnlich herrscht darin große Unthätigkeit, und nur bei bevorstehenden eidgenössischen Inspektionen und Auszügen wird die erforderliche Mannschaft schnell zusammengezogen, fleißig exerzirt, mit Waffen und Kleidung unentgeltlich versehen, um sich anständig präsentiren zu können. Dadurch gewinnt es wirklich das Ansehen, als hätte Inner-Rhoden ein geordnetes Militärwesen, und seine Mannschaft stets marschfertig, allein das ist alles nur Schein, denn müßte oder sollte einmal nur das erste Bundeskontingent plötzlich ins Feld rücken, so wäre die Mannschaft weder gehörig organisiert noch unterrichtet.

Einen wesentlichen Vorzug vor Außer-Rhoden hat es übrigens in der bedeutenden Zahl gedienter Militärs. Der erste Bundesauszug von Inner-Rhoden besteht aus 200 Mann Infanterie, welche mit drei andern Kantonen ein Bataillon bildet, einen Bataillonsstab hat es keinen, und außer den Scharfschützen auch keine andere Kriegskorps. In Appenzell findet sich ein gehörig garnirtes Zeughaus, das von einem Beamten, dem Zeugherrs, versehen wird. Im übrigen weichen die militärischen Einrichtungen von denen Außer-Rhodens wenig ab.

Gemälde der Schweiz. XIII. Bdn.